

## Franckesche Stiftungen zu Halle

## Die Nohtwendige Vollendung Der geistlichen Reinigung Und Heiligung/ Entweder Bey Leibes Leben/ Oder Nach dem Tode

Schermer, Johann Amsterdam, 1708

VD18 13279300

### Inhalt.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

<u>urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190049</u>



# Sinhalt.

Bufbeiben Seiten gehet man leicht zu weit/ Zugend bleibt in der Mitten ; Eruft im Chriftentuhm ift nobtig. Warnung gegen die Bantfucht. Der Berbornifden beurfchen Bibel hat manfich mehrenteils bier bedienete Und mancherlen Art Spruche angeführet. Der grobe Tretuhm bon fo foleuniger Wiederzurechtbringung bes fo febr berfallenen Menfchen / ift wider die S. Schrift / gange Natur und alle gottliche Ordnung.

fr. Die neue Gebuhrt und Seiligung muß bollenbet werben / und foldes erfodert Beit / Arbeit und Leiben. Im geiftlichen Ariege muß der Menfch alle Feinde überwinden.

S. 2. Die allerwenigsten tubn lender foldes ben Leibes Leben. Dod ift Chriffus ein ewiger Soherpriefter und Mittlet / ber fetne Buchtigenbe Gnabe ben Menschen gewisser Daag auch nach bem Tode erfcheinen läßt.

5. 3. Chriftus unfer Saupt ift heilig. Der wil auch alle bie Geis nigen vein und lauter haben / ebe er fie ins himmlifche Jerufalens

- S. 4. Diefe Lehre ift henlfam und trofflich / ob gwar bem eigen willigen Bleifche guwiber. Sie erhebet Die Gnade Chrifti/und erkläret die gottliche Gerechtigkeit. Die beffe Zeit der Reinigung ift in diefen Leben; morzu auch einige Berftorbene wieder ermettet find: Alle Berftandige haben fie in Diefer Zeit herzlich berlanget; benn nach bem Tobe wird fie viel beschmärlicher und
- S. r. Gegenwürfe und beren Beantwortung. Des Schächers Gunden waren Ubereilungen / fein Glaub recht wunderbar / er

-63(0) SO-

Un Lazaro fan man biefelbe felbft ber Reinigung unterworfen. ebenfals warnehmen; ber Menfchen Buftand ift bielfaltig. Alle Blanbigen find bon ber ewigen Berbammnig befreyet: Ginige wenige bollenben ihren Lauf ben Leibes Leben ; Die Meiften merben nach bem Tobe noch gleichsam behobelt. Unfre Rechifertis gung gefdicht aus Gnaben. Ginigen gibt GOtt ein frolich Sterb. Rundlein: Steht aber auch allen im Stande ihrer Reinigung getreulich ben.

S. 6. Groffe Rraft bes Bebats / in allen Unliegen / auch für Berfforbene: Midbrauch mit ben Fürbitten : Bengviß eines Erleuchteten. Die Seiligen im Simmel beten für und : Gin Glau biger fan auch in ihre Gemeinschaft gelangen / benn ber leibliche Todt die in GOtt gegrundete Freundschaft nicht aufheben noch

hindern fan.

S. 7. Die Rohtmendigfeit ber geiftlichen Reinigung bat ihren Brund im Gewissen aller Menschen: Ift über taufend Jahr in ber Christenheit eine gemeine Lehr gewesen: Zeugnif Lutheri Augsburgifcher Confession und beren Apologie, wie auch smel er Evangelifchen GOttogelehrten.

S. s. Exempel und Beugniffe aus den Beiten bes A. I. Und ber Rirchen-Lehrer Clementis Romani, Alexandrini, Dionysis Cyrilli Hierofolymitani, Epiphanii, Chryfostomi, Tertulliani, Ambrofii, Augustini, Origenis, Hieronymi, Hilarii, Lactantii, Theodoreti, Gregorii Niffeni, Cypriani, Rennzeichen falfcet Dropbeten. Golug-Genfzer.



2000

ti

in

31 n

E I

n

ft fc t